

Stadtwerke Sommercup 2026

05.09.2026

Veranstalter: Stadtsportverband Haltern am See e.V.
Ausrichter: SV Lippramsdorf
Veranstaltungsort: Sportplatz Lippramsdorf, Jahnstraße 50
Jugend: E

Turnierordnung

1. Es gelten die, zum Zeitpunkt der Austragung gültigen, Satzungen und Spielregeln des DFB, sowie die FLVW-Bestimmungen für den kreislichen Jugendspielbetrieb im FLVW-Kreis Recklinghausen.
2. Spielberechtigt sind alle Spieler mit gültiger Spielberechtigung (Spielerpass oder Ausdruck der Spielberechtigung).
3. Von jeder teilnehmenden Mannschaft ist ein Spielbericht für alle Turnierspiele zu erstellen. Jede Mannschaft hat einen Ausdruck der gültigen Spielerberechtigungsliste aus dem DFBnet vorzulegen.
4. Die Spielzeiten betragen: E-Jugend 1 x 12 Minuten mit einer Pause von 5 Minuten.
5. Jede Mannschaft hat eine Ausweichtrikot mitzubringen. Die zuerst im Spielplan genannte Mannschaft hat bei gleicher Spielbekleidung beider Teams die Trikots zu wechseln bzw. Leibchen zu tragen. Leibchen werden hierbei durch den Ausrichter gestellt.
6. Die erstgenannte Mannschaft beginnt linksseitig auf dem Rasenplatz, aus Sicht der Turnierleitung / der Kabinen.
7. Die Platzierung erfolgt nach der üblichen Punkt- und Torwertung. Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften in der
 1. Direkter Vergleich
 2. Tordifferenz
 3. Anzahl geschossener ToreBesteht weiterhin Gleichstand, entscheidet ein Elfmeterschießen.
8. Einsprüche werden von der Turnierleitung direkt und verbindlich entschieden. Die Turnierleitung besteht aus zwei Mitgliedern des ausrichtenden Vereins sowie den Schiedsrichtern.

9. Während des Turniers stehen vier Kabinen zum Umziehen und für kurze Besprechungen zur Verfügung. Ein dauerhaftes Besetzen der Kabine wird nicht geduldet. Die Kabinen können auf Nachfrage durch den Ausrichter abgeschlossen werden.
10. Der Einspiel- und Aufwärmplatz für nachfolgende Mannschaften ist der Nebenplatz (Rasen). Die Spielfläche darf nur von den aktuell am Spiel beteiligten Spielern (lt. Spielbericht) und dem Trainerstab betreten werden.
11. Der Ausrichter haftet nicht für Diebstahl und nicht für die Ausrüstung und Wertgegenstände der Mannschaften.
12. In unmittelbarer Nähe des Kunstrasenplatzes gilt ein Rauchverbot.